



Universitäre Lehrförderung – micro_innovation

Ausschreibung 2024

1. Ziele

Im Rahmen der Ausschreibung werden Lehrprojekte gefördert, die eines der folgenden Ziele verfolgen:

- a. Die Erprobung und Umsetzung einer innovativen didaktischen Idee im Rahmen eines an der UZH für Bachelor- oder Masterstudierende angebotenen Moduls.
- b. Die Entwicklung oder Weiterentwicklung eines didaktischen Materials oder Lehrmittels, welches langfristig verwertbar ist.

Wichtig: Ausschliesslich inhaltliche Weiterentwicklungen einer Veranstaltung oder eines Lehrmittels können nicht unterstützt werden.

2. Fristen

- a. Eingabefrist für Anträge: **laufend**
- b. Entscheid über die Bewilligung von Anträgen und Bekanntgabe: **innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des Antrags**
- c. Frühester Einsatz von Fördergeldern für erfolgreiche Projekte: **ab offizieller Bewilligung sofort**

3. Vergabeverfahren

- a. Alle Lehrenden der UZH sind willkommen, einen Antrag mit ihren Projektideen einzuzeigen. Sollten Sie über keine eigene UZH-Kostenstelle verfügen, erkundigen Sie sich bitte vor Einreichung des Antrags, wohin das Geld innerhalb der UZH ausgezahlt werden kann. Eine Auszahlung auf Privatkonten sowie die Abwicklung laufender Kosten über die ULF-Kostenstelle sind ausgeschlossen.
- b. Nach Einreichung des Antrags wird dieser im Rahmen der wöchentlichen Sitzung der Teamleitung der Abteilung Lehrentwicklung, welche ULF-Projekte begleiten, begutachtet und über deren Bewilligung entschieden.
- c. Die Antragsstellenden werden zeitnah nach der Sitzung über den Entscheid informiert.

4. Antragsstellung

- a. Anträge werden über das auf ULF-Website zur Verfügung gestellte Formular erfasst.
- b. Inhaltliche Hinweise, die Sie zur Antragsstellung benötigen, finden Sie im Formular.

5. Vergabekriterien

Folgende Vergabekriterien werden bei der Begutachtung der Anträge herangezogen:

Formale Kriterien

Grundsätze

- Antragsstellende benötigen eine reguläre UZH-E-Mailadresse und müssen aktuell in die Lehre eines Bachelor- oder Masterstudienprogramms an der UZH eingebunden sein.
- Projekte müssen innerhalb eines Kalenderjahres abgeschlossen werden.
- Für die Umsetzung der gleichen Projektidee können sich Antragsstellende in begründeten Fällen maximal einmal um eine weitere Förderung in der gleichen Förderlinie bewerben.

Finanzen

- Die maximale Fördersumme liegt bei CHF 4000. Die Auszahlung gesamten Fördersumme erfolgt einmalig nach Projektende.
- Die beantragten Mittel werden ausschliesslich zielorientiert eingesetzt.
- Es liegt eine kurze Begründung vor, warum die beantragten Mittel zusätzlich zu den vorhandenen Mitteln des Instituts resp. der Fakultät benötigt werden.
- Personalmittel: üblicherweise werden diese für Tutorate bzw. studentische Hilfskräfte eingesetzt. Die Anstellung von UZH-Mitarbeitern für micro_innovation-Projekte ist möglich, sofern diese ausserhalb des micro_innovation-Projekts nur Teilzeit arbeiten und die kombinierten Anstellungen 100% nicht überschreiten. Das maximale Budget ist zwingend einzuhalten.
- Sachmittel: Die Höhe der Sachmittelausgaben muss den Zielen des Projektes entsprechen.
- Spesen: Es können keine Spesen beantragt werden.

Inhaltliche Kriterien

Grundsätzliches

- Rein fachlich-inhaltliche Weiterentwicklungen werden nicht gefördert, da die Förderlinie micro_innovation ein Fördergefäss für didaktische Innovationen ist.
- Die Projekte halten sich an die Diversity Policy und Sustainability Policy der UZH.

Kriterium Innovation

- Das Projekt erprobt und implementiert ein innovatives didaktisches Konzept und erzeugt so einen Mehrwert für die Lehre.
- Ein Fachbezug ist vorhanden.

Kriterium Wirksamkeit

- Die Ziele des Projektes sind klar ersichtlich und können erreicht werden.
- Der Nutzen des Projekts für die Studierenden ist ersichtlich.

Kriterium Nachhaltigkeit

- Nach Ablauf der Anschubfinanzierung kommt die umgesetzte Innovation weiterhin in der Lehre zum Einsatz.

Kriterium Modellhaftigkeit

- Die von der Förderlinie micro_innovation finanzierten Projekte werden mittels eines Posts in der Teams-Community «Open Channel Education» einem breiteren Publikum zugänglich gemacht (Sichtbarkeit und Transparenz der Lehrtätigkeit).
- Die Antragsstellenden stimmen mit Einreichung des Antrags zu, dass sie von der Abteilung Lehrentwicklung hinsichtlich Rückfragen zum Projekt und ggf. für Einladungen zu passenden Community-Events an der UZH kontaktiert werden dürfen.

Kriterium Einbezug der Studierenden

- Die studentische Perspektive wird unmittelbar mit ins Projekt einbezogen.
- Das Projekt berücksichtigt die Heterogenität der Studierenden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Dr. Anna Leupold, Abteilung Lehrentwicklung, 044 634 40 02, micro@ulf.uzh.ch